

Schlag vors Kinn als Antwort auf Hup-Aktion: Geldstrafe für Rentner

von Andreas Milk

Hat der 56-jährige Bergkamener Rentner Erkan M. (Namen geändert) dem 24-jährigen Azubi Patrick G. aus Dortmund eine gelangt? Oder hatte der junge Mann am Nachmittag des 4. Februar auf der Schulstraße einen Anderen vor sich? Letztlich durfte die Frage nun beim Landgericht Dortmund landen. Der Amtsrichter in Kamen verurteilte Erkan M. zwar wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 600 Euro und einem viermonatigen Fahrverbot. Doch M.s Verteidiger hatte auf Freispruch plädiert: Sein Mandant sei nicht der Täter gewesen. Eine Berufung am Landgericht ist also höchst wahrscheinlich.

Die Ausgangslage: An jenem Februarnachmittag war Azubi Patrick G. mit seinem Wagen auf dem Heimweg. Das Auto von Erkan M. kam vor ihm aus der Ausfahrt einer Tankstelle – nach G.s Einschätzung etwas zu abrupt. G. hupte. Daraufhin soll Erkan M. seinen grünen Opel Astra verlassen haben, zu G. gegangen sein und ihm durchs geöffnete Fenster einen Schlag gegen das Kinn versetzt haben. Patrick G.s Lippe begann zu bluten – nicht dramatisch, aber: „Ich stand sehr unter Schock.“

Und nun wird es kompliziert. Denn Erkan M. sagt: „Ich kenne den Mann gar nicht.“ Sein grüner Astra habe damals zum Verkauf gestanden, einige Interessenten hätten Probefahrten gemacht, wahrscheinlich sei es einer von denen gewesen, der Patrick G. geschlagen habe. Der Richter wollte wissen, warum M. das denn nicht schon früher bei der Polizei im Ermittlungsverfahren angegeben habe. Leider habe er eine Frist verpasst, erwiderte Erkan M. – danach sei die Angelegenheit schon zur Staatsanwaltschaft gegangen.

Mit absoluter Sicherheit erkenne er Erkan M. nicht als den Schläger wieder, gab Patrick G. zu. Aber: Die Größe, die Statur, der Akzent, die Haarform – das komme schon hin. Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft war sogar überzeugt von M.s Schuld. Der Autoverkauf und die Probefahrten seien wohl eine Schutzbehauptung. Deshalb: Verurteilung. M.s Anwalt sagte, er glaube an den Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“. Deshalb: Freispruch. Es gebe deutliche Abweichungen zwischen den Angaben von Patrick G. damals bei der Polizei und seinen Erinnerungen im Gerichtssaal.

Erkan M. als Angeklagter hatte das letzte Wort vor der Urteilsfindung – und wurde plötzlich aufbrausend: Ob er bestraft werden solle, weil er Erkan heiße und nicht Erich? „Ich rede besser deutsch als der junge Mann. Der lügt von vorn bis hinten!“ Gerade auch dieser Ausbruch zum Schluss ließ dem Richter einen Ausraster M.s im Straßenverkehr gar nicht mal so unwahrscheinlich vorkommen. Und: Seit 2019 hatte Erkan M. schon fünf Punkte in Flensburg gesammelt.

5.000 Euro statt 5 Euro: Strafe für „Hure“ und fliegendes Teeglas vertausendfacht

von Andreas Milk

5 Euro hätte er ursprünglich noch zahlen sollen für den Ausraster gegenüber einer Nachbarin in Bergkamen-Oberaden. Jetzt ist das Tausendfache draus geworden – ein Strafbefehl in dieser Höhe ist vor dem Kamener Amtsgericht gegen Sedat F. (Name geändert) ergangen.

F. soll die Nachbarin wüst beschimpft haben: „Verpisss dich, du alte Hure“ – diese Worte fielen laut Anklage der Staatsanwaltschaft. Außerdem habe er von seinem Balkon aus ein Teeglas nach der Frau geworfen. Dabei zielte er eher mittelmäßig. Das Glas blieb in einem Baum hängen – die Frau blieb unverletzt. Ihr Sohn schritt ein. Es kam zur Strafanzeige gegen Sedat F..

Die unschöne Geschichte beschäftigt die Justiz inzwischen rund zwei Jahre. Es wurde ein – erster – Strafbefehl erlassen über 750 Euro. Sedat F. begann, die Summe häppchenweise zu bezahlen – stoppte aber bei 745 Euro, ganz knapp vor dem Ziel. Folge der 5-Euro-Zahlungslücke war ein weiterer Termin vor Gericht. Der Richter schlug eine Verfahrenseinstellung vor – eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft, noch in der Ausbildung, ließ sich nicht darauf ein. Es erging ein weiterer Strafbefehl: 100 Tagessätze zu 50 Euro, 5.000 Euro also unterm Strich.

Diesen Strafbefehl bekam Sedat F. – der wieder mal nicht zum Gerichtstermin erschienen war – per Post zugestellt. Wie es sein gutes Recht ist, legte er Einspruch ein. Darüber sollte nun diese Woche im Gerichtssaal verhandelt werden. Wer erneut nicht kam, war Sedat F. – das Ergebnis: Einspruch verworfen, F. muss die 5.000 Euro zahlen.

„Angst um sein Leben“: Prozess nach Polizeieinsatz

von Andreas Milk

Ist der Bergkamener Boris K. (32, Name geändert) im März dieses Jahres auf dem Parkplatz am Haldenweg letztlich ohne

triftigen Grund von Polizeibeamten angegangen worden – oder hatten sie völlig zu Recht eine Trunkenheitsfahrt verhindert und wurden dafür von K. attackiert? – Diese Frage hat das Amtsgericht in Kamen zu klären. K. ist wegen Trunkenheit im Verkehr und Widerstandes angeklagt. Beim Prozessaufakt gab es einen Eklat zwischen Verteidiger und Staatsanwalt: K.s Anwalt äußerte Zweifel an der Neutralität des Angeklagtenvertreters. Der solle doch lieber mit seinem Vorgesetzten darüber reden, sich austauschen zu lassen.

Die Anklage geht von folgendem aus: Der betrunkene K. sei mit seinem Motorrad gestürzt. Als die Polizei ihn zu fassen versuchte, habe er einen Fluchtversuch gemacht. Dabei biss er einem Beamten heftig in den Finger; eine Kollegin erlitt Schürfwunden am Arm.

K.s Verteidiger legte dar, was aus seiner Sicht im Prozess bewiesen werden soll: Dass sein Mandant zwar die betreffende Person gewesen sei, das Motorrad aber nicht gefahren, sondern geschoben habe. Dabei sei er gestürzt – nicht der Trunkenheit, sondern örtlicher Gegebenheiten wegen. Die beiden Polizisten hätten ihn am Boden fixiert, durch ihre Knie im Rücken und im Halsbereich von Boris K. – weshalb der „Angst um sein Leben“ bekommen, ja sich sogar eingekotet – und sich eben in seiner Panik mit allen Mitteln gewehrt habe.

Was den Verteidiger nun mit Blick auf den Staatsanwalt so in Rage brachte: Der Staatsanwalt hatte geschildert, was seiner Einschätzung nach drohen könnte, falls K. bei der Notwehr-Version bleibe und kein Geständnis ablege. Und zwar: Haft – ohne Bewährung. Mit Geständnis käme dagegen eine Bewährungschance in Frage. Das ließ K.s Verteidiger mutmaßen, sein Kollege von der Gegenseite sei voreingenommen und unterstelle von vornherein, dass Polizisten stets korrekt handelten und die Wahrheit sagten.

Im Januar wird weiter verhandelt. Zu dem Fortsetzungstermin soll – auf Antrag des Verteidigers – ein Zeuge bestätigen,

dass Boris K. nicht auf dem Motorrad gefahren ist. Diesen Zeugen hatte Boris K. selbst benannt. Und sein Anwalt betonte: Er würde sein Mandat nicht ausüben, wenn er den Eindruck hätte, dass K. jemanden dazu bringen wolle, für ihn zu lügen.

Arzt belästigt Azubis: Urteil aus 2020 rechtskräftig

von Andreas Milk

Im August vorigen Jahres hatte das Amtsgericht in Kamen einen Bergkamener Arzt wegen sexueller Belästigung seiner weiblichen Auszubildenden verurteilt: Acht Monate Haft auf Bewährung, dazu die Zahlung von je 3.000 Euro an die betroffenen beiden Frauen und 2.000 Euro an die Justizkasse. Der Arzt legte Berufung ein. Heute, knapp 16 Monate danach, verhandelte das Landgericht Dortmund darüber. Der Prozesstag endete mit einer Überraschung: Nach weitschweifigen Erklärungsversuchen des Mediziners und einer Reihe von Beweisanträgen seiner Anwältin ließ er die Verteidigerin erklären, er nehme die Berufung zurück. Damit ist das Kamener Urteil rechtskräftig.

Dass der Arzt sich zum Rückzug durchrang, hat mutmaßlich mit seiner Approbation zu tun. Der Vorsitzende Richter in Dortmund hatte ihn darauf hingewiesen, im Kamener Urteil stehe nichts, was darauf schließen lasse, dass von den Vorgängen in seiner Praxis das Verhältnis zwischen ihm und seinen Patienten berührt gewesen wäre. Genau dies könnte sich aber nach tiefer gehender Beweisführung im Dortmunder Gerichtssaal ändern. Mögliche Konsequenz: Aberkennung der Zulassung als Arzt.

Die Strategie des Mediziners für den Berufungsprozess war

klar: Er wollte darlegen, dass nicht er die jungen Frauen belästigt hatte – sondern vielmehr sie ihn nicht in Ruhe ließen. „Ich bin ja auch bloß ein Mann... ein Mensch.“ Die Rede war davon, eine habe sich „auf meinen Schoß geschmissen“, mit Männergeschichten geprahlt, ihm ein Buch mit Liebesgedichten geschenkt, mit dem Freund einer Kollegin gechlafen – und, und, und. Unwahre Aussagen über ihn hätten sie abgesprochen. Wenn etwas zwischen ihm und seinen Azubis passiert sei, dann sei es einvernehmlich passiert, behauptete er.

Es war also etwas passiert – und der Richter in Kamen war seinerzeit zu der Überzeugung gekommen: gegen den Willen der Frauen. Die hatten von aufgedrängten Berührungen, Küssem, von Griffen ans Gesäß und an die Brust erzählt. Schon bei Abschluss des Ausbildungsvertrages habe es einen Kuss auf die Wange gegeben, schilderte eine – „da habe ich mir noch nichts bei gedacht“. Belästigungen seien später Teil ihres Praxisalltags gewesen. „Manchmal habe ich mich dann vorne hingesetzt und geweint.“

In der Dortmunder Berufungsverhandlung brauchten die früheren Azubis nicht mehr auszusagen. Die Erleichterung war groß, als der Richter sie hereinrufen ließ und ihnen mitteilte, dass der Ex-Chef das erstinstanzliche Urteil nun doch akzeptiere.

Hinfällig waren damit auch die Beweisanträge der Verteidigerin: Sie wollte unter anderem eine DNA-Analyse an dem Band mit den Liebesgedichten vornehmen lassen, als Nachweis, dass eine der Frauen es in der Hand gehabt hatte.

77 Tage für Amazon gefahren – aber ohne Führerschein

von Andreas Milk

Sein Job als Auslieferer für Amazon hat dem 24-jährigen Bergkamener Adil M. (Name geändert) eine Art Rekord-Anklage vor dem Kamener Amtsgericht eingebracht: 77 Fälle von Fahren ohne Führerschein hatte die Staatsanwaltschaft aufgelistet. Diese Liste ergab sich aus Amazons Dienstplan für die Monate Oktober 2020 bis Januar 2021. In dieser Zeit war M. für den Online-Riesen im nördlichen Kreisgebiet regelmäßig unterwegs – ohne dass er hätte fahren dürfen.

Zwar besaß M. einen Führerschein seines Heimatlandes Syrien und hatte diesen Führerschein sogar durch den Erwerb eines internationalen Führerscheins ergänzt – in dem Glauben, damit kriege er auf deutschen Straßen kein Problem. Das war ein Irrtum. Schon im Sommer 2020 belehrte ihn die Polizei über die Nicht-Gültigkeit der Papiere; Anlass war eine Fahrerflucht, die M. nach einem Unfall begangen hatte. Dass er trotzdem später den Job bei Amazon annahm, lag schlicht daran, dass er keine andere Möglichkeit sah, Geld zu verdienen.

Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft beantragte eine Haftstrafe auf Bewährung. Der Richter beließ es bei einer Geldstrafe – allerdings einer happigen: 200 Tagessätze à 15 Euro, 3.000 Euro also unterm Strich. Er berücksichtigte in seinem Urteil zu M.s Gunsten, dass M. beim Auffliegen seiner Schwarzfahrten für Amazon noch keine Verurteilung für die Unfallflucht vom Sommer des Vorjahres bekommen hatte. Neben der Geldstrafe wurde eine Sperre von einem Jahr für die Ausstellung eines Führerscheins verhängt.

Mieses Betriebsklima: Faustschlag gegen Kollegen – 6.000 Euro Strafe

von Andreas Milk

Das Betriebsklima war mies in einer Bergkamener Lackierwerkstatt am 29. März dieses Jahres, kurz nach der Frühstückspause. So mies, dass vor dem Amtsgericht Kamen jetzt der 40-jährige Igor K. (Name geändert) wegen Körperverletzung angeklagt war. Es ging konkret um einen Faustschlag mit weitreichenden Konsequenzen.

Diesen Schlag hatte an jenem März-Tag ein Kollege abbekommen – und zwar wohl vollkommen unerwartet. Die beiden Männer hatten kurz vorher gestritten; eigentlich schien die Sache ausgestanden. Aber dann soll K. seinen Widersacher, der auf einem niedrigen Hocker saß, plötzlich doch noch von der Seite attackiert haben.

K. gab das vor Gericht auch zu: Er habe den Kollegen erst geschubst und dann geschlagen. Alles sei schnell gegangen, er habe nicht groß nachgedacht. Noch am selben Tag habe er sich entschuldigt. Der geschlagene Kollege erinnerte sich auf dem Zeugenstuhl, ihm sei damals plötzlich schwarz vor Augen geworden. Beim Arzt zeigte sich später: Ein kleiner Knochen hinterm Auge war gebrochen. Die Folge: Der Mann sieht doppelt, wenn er nach unten schaut. Das Risiko einer Operation möchte er lieber nicht eingehen. Per Anwalt versucht er, von Igor K. Schmerzensgeld zu bekommen.

Strafrechtlich wird die Körperverletzung nun mit einer hohen Geldstrafe geahndet: 150 Tagessätze à 40 Tagessätze muss Igor

K. an die Justizkasse zahlen.

Shirts geklaut – Messer dabei gehabt: Haft auf Bewährung

von Andreas Milk

Drei Shirts für gut 20 Euro hatte der 28-jährige Michael M. (Name geändert) am 18. Dezember 2020 beim Centershop in Rünthe „An der Bummannsburg“ mitgehen lassen. Dafür wurde er jetzt vor dem Amtsgericht Kamen zu sieben Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Nicht nur, dass er allerhand Vorstrafen hat – er trug am Tattag auch ein Messer in einer Umhängetasche mit sich herum. Das benutzte er zwar nicht. Aber er hatte eben Zugriff auf diese Waffe – und das heißt: Die Strafe fällt deutlich härter aus als bei einem Diebstahl „ohne“.

M. ist kein abgebrühter Krimineller – eher ein Mensch mit einem Haufen Probleme. Kein Beruf, kein Schulabschluss, drogensüchtig: Amphetamine, Ecstasy. Die letzten zwei Monate vor dem Gerichtstermin saß er in Haft, weil er eine Vorladung ignoriert hatte. M. hat zwei Kinder, die bei seiner Ex-Freundin leben.

Der Diebstahl im Centershop missglückte ihm seinerzeit völlig. Ein Mitarbeiter des Ladens erwischte ihn, wollte ihn festhalten. M. riss sich los und warf beim Wegrennen panikartig Sachen weg, die er bei sich hatte – darunter das Messer. Auch seinen Roller ließ er stehen. Entsprechend leicht kam die Polizei an seine Personalien.

Seinem Mandanten sei klar, dass er sein Leben „dramatisch ändern muss“, sagte M.s Anwalt. Die zwei Monate in der JVA hätten ihm ganz gut getan – allein schon, weil er da nicht an

Drogen herangekommen sei. Als Bewährungsaufgabe muss Michael M. nun Kontakt zur Drogenberatung halten. Unterkunft hat er bei seinem Vater. Der Richter entließ ihn mit dem Appell, das Vertrauen, das in ihn gesetzt werde, nicht zu missbrauchen. Eine mitangeklagte Drogensache – M. soll bei einer Kontrolle auf der Straße eine geringe Menge Amphetamine bei sich gehabt haben – wurde eingestellt.

Familientreffen auf der Anklagebank: Freispruch nach Knatsch mit Versicherungsmann

von Andreas Milk

Vater, Mutter und Sohn gemeinsam auf der Anklagebank, dazu die Schwiegertochter/Ehefrau als Zeugin im Gerichtssaal, und am Ende gab es was zu feiern: einen Freispruch. So war es im Fall der Bergkamener Jochen, Herta und Tom K. (Namen geändert) vor dem Amtsgericht in Kamen. Es ging um versuchten Betrug und uneidliche Falschaussage in einem Zivilprozess.

Der Auslöser des Ganzen liegt schon eine Weile zurück – vier Jahre und einen Monat, um genau zu sein. Im Oktober 2017 hatte die Familie – damals noch im Münsterland ansässig – Besuch von einem Versicherungsvertreter. Ihm drückte Vater Jochen K. die Kündigung einer Betriebshaftpflichtversicherung in die Hand – sagt jedenfalls Jochen K., und seine Frau und sein Sohn bestätigten es im Zivilprozess. Der Versicherungsmann aber bestritt es: Er habe keine Kündigung ausgehändigt bekommen. Notfalls könne er sein Fahrtenbuch vorlegen. Daraus gehe hervor, dass er am fraglichen Tag gar nicht bei den K.s aufgetaucht sei.

Im Zivilrechtsstreit um den Bestand der Haftpflichtversicherung – Höhe der zu zahlenden Police: 454 Euro – hatte ein Richter Anfang 2020 dem Versicherungsmann geglaubt. Schlussfolgerung: Familie K. muss Unsinn erzählt haben – ein Fall fürs Strafgericht. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage. Der Strafrichter fand nun aber die Aussagen der drei K.s authentisch. Auch die Schwiegertochter/Ehefrau erinnerte sich an den Tag, an dem der Mann von der Versicherung da war. Verwundert war der Richter, dass das Fahrtenbuch des Versicherungsvertreters in dem Zivilprozess wohl keinerlei Rolle gespielt hatte. Im Protokoll von 2020 taucht jedenfalls kein Hinweis darauf auf. Vater K. warf dem Vertreter hinterlistiges Verhalten vor. Der Versicherungsmann wiederum beteuerte, „im Leben nicht“ würde er für einen Hunderter Provision einen Betrug begehen und lügen.

Sofern die Staatsanwaltschaft den Freispruch für die drei K.s akzeptiert, hat die Familie ihre Ruhe. Und der Versicherungsmann ebenfalls: Mittlerweile ist er Rentner.

Faustschläge ins Gesicht einer 17-Jährigen: Acht Monate auf Bewährung

von Andreas Milk

Der 22-jährige Bergkamener Marcel M. (Namen geändert) ist vom Strafrichter in Kamen zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Der Richter war überzeugt: M. hatte der 17 Jahre alten Louisa zwei Faustschläge ins Gesicht versetzt. Der Grund: Sie sollte eine Strafanzeige gegen seinen Bruder zurücknehmen.

Begegnet waren sich Marcel M. und Louisa am späten Abend des 14. April in der Nähe der Bergkamener Pfalzschule. Beide waren mit Freunden unterwegs. M. habe sie angesprochen wegen der Anzeige, erzählte Louisa. Selbst wenn sie gewollt hätte: Zurücknehmen ließ sich diese Anzeige gegen M.s Bruder nicht; das Verfahren lief längst „von Amts wegen“. Louisas Mutter schilderte dem Richter, dass die Tochter sich nach dem Nachhausekommen an jenem Abend vor ihr versteckt habe. Am nächsten Tag erst habe sie nach langem Rumdrucksen berichtet, was an der Pfalzschule vorgefallen sei. Ein Arzt bestätigte die Verletzungen im Gesicht. Bis heute sieht die Jugendliche Dinge manchmal ein bisschen verschwommen.

Glaubt man Marcel M., ist damals nichts passiert: Er sei am 14. April in der Gegend rumgegondelt, habe hier und da rumgehängen – fertig. Faustschläge gegen Louisa? Nein. – Eine Aussage, die den Richter nicht überzeugte.

Marcel M. – unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung vorbestraft – muss neben der Bewährungsstrafe 900 Euro ans Gericht zahlen. Zivilrechtlich droht ein Schmerzensgeldanspruch des geschlagenen Mädchens – der Prozess läuft. Und was noch einmal die strafrechtliche Seite angeht: Der Richter ermunterte Louisa und ihre Mutter, Bescheid zu geben, falls M. wieder einen Einschüchterungsversuch starten sollte, etwa vor einem möglichen Berufungstermin. Denn sowas „geht gar nicht“ – und die Justiz lasse sich das nicht bieten. Sprich: M. könnte in U-Haft gehen.

Porno-Darstellerin wider Willen? – Prozess um Video

von Andreas Milk

Entweder, der 35-jährige Bergkamener Erol S. (Namen geändert) war besonders raffiniert – oder seine Ex-Freundin Samira K. lügt besonders abgebrüht. Klären ließ sich das vor dem Kamener Amtsrichter erst mal nicht: Die junge Frau konnte nicht als Zeugin kommen, sie ist in Corona-Quarantäne.

Laut Anklage – das heißt, laut Angaben von Samira K. – hatte Erol S. sie im vergangenen Jahr beim Sex gefilmt und das Video auf eine Pornoseite im Internet gestellt. Das geschah mit einem Handy. S., so die Anklage weiter, habe der Frau erzählt, nur die Taschenlampen-Funktion des Smartphones zu nutzen, um ihren Körper besser betrachten zu können. Dass so ganz nebenbei auch die Kamera eingeschaltet war, habe er ihr verschwiegen.

„Ich habe das nicht gemacht“, beteuerte Erol S. vor Gericht. „Beim Leben meiner Tochter“ schwöre er, dass die Vorwürfe falsch seien. Er wisse nicht mal, wie man so ein Video überhaupt ins Netz hochlade. Seine Vermutung: Die Frau sei schlicht sauer gewesen, weil er sich nicht mehr bei ihr gemeldet habe. Er habe nämlich mitbekriegt, dass sie mit allen möglichen Männern ins Bett ging – und das habe ihm nicht gefallen.

Gerade diese angebliche Wahllosigkeit der Frau ließ den Richter allerdings bezweifeln, dass es sich bei der Strafanzeige wegen des Videos um einen Fall von Rache aus enttäuschter Liebe handelte.

Vor dem Verhandlungstermin hatte Erol S. einen Strafbefehl bekommen: 60 Tagessätze à 10 Euro. Erst sein Einspruch gegen diese Geldstrafe führte zu der Hauptverhandlung im Gerichtssaal. Sollte er bei seinem Einspruch bleiben und

verurteilt werden, droht eine höhere Strafe. Denn die von der Staatsanwaltschaft veranschlagte Tagessatzhöhe von 10 Euro liegt – wie sich inzwischen anhand von S.’ Einkommen gezeigt hat – viel zu niedrig.

Sein Standpunkt: Er habe nichts getan – also müsse er keinen Cent zahlen. Beim nächsten Termin soll Samira K. aussagen. Das wird wohl erst im kommenden Jahr sein.

Fehler beim Callcenter? – Ex-Arbeitsloser von Betrugsvorwurf freigesprochen

von Andreas Milk

Der 59-jährige Bergkamener Benno G. (Name geändert) hat ein leeres Vorstrafenregister. Dass er nun ausgerechnet die Kamener Agentur für Arbeit betrogen haben soll, daran hatten Staatsanwältin und Richter am dortigen Amtsgericht Zweifel. Folge: Es gab einen Freispruch für den bisher unbescholtenen Mann.

In der Anklageschrift hatte es geheißen, im Mai 2020 habe G. zu Unrecht 927 Euro Arbeitslosenunterstützung bezogen, weil er es unterlassen habe, der Agentur seinen neuen Vollzeitjob bei einer Baufirma zu melden. Doch G. sagt, genau diese Meldung habe er gemacht. Mit einer jungen Frau habe er telefoniert, die ihn zu der Stelle sogar noch freundlich beglückwünscht habe.

Diese junge Frau saß in einem Callcenter. Mit persönlichem Kontakt ist das bei der Arbeitsbehörde ohnehin schon so eine Sache – und in Coronazeiten erst recht. Ein

Agenturmitarbeiter, als Zeuge vor Gericht geladen, war mit dem „Fall“ Benno G. denn auch nicht näher vertraut. Er berichtete, in den Akten finde sich kein Vermerk über ein Telefonat. Das Callcenter mache solche Vermerke „eigentlich sehr zuverlässig“, aber, klar, Fehler könnten überall passieren.

Benno G. hatte im Frühjahr letzten Jahres noch ganz andere Probleme zu bewältigen als Jobsuche und -antritt: Seine Frau war schwer krank; inzwischen ist G. Witwer. Längst hat er begonnen, die 927 Euro zurück zu zahlen: 25 bis 30 Euro pro Monat überweist er der Agentur. Und er hat eine Theorie, wie es zum Fehlen der Aktennotiz gekommen sein könnte: Bei derselben Firma, die ihn damals in Vollzeit übernahm, hatte er vorher schon einen Minijob gehabt. Vielleicht, so G.s Vermutung, sei da in den Akten was durcheinander geraten.